



Gemeinde Großheide

Der Gemeindevorstand



Bekanntmachung

Kommunalwahl am 12. September 2021 – Rahmenbedingungen –

Gemäß der §§ 16 und 45 b Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) gebe ich für die Kommunalwahl in der Gemeinde Großheide am 12. September 2021 folgendes bekannt:

1. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Die Gemeinde Großheide bildet einen Wahlbereich.

2. Zahl der Vertreterinnen und Vertreter

Die Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder beträgt 22.

3. Höchstzahl der Bewerberinnen und Bewerber je Wahlvorschlag

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf höchstens 27 Bewerber/innen enthalten. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

4. Unterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 20 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 NKWG). Bei folgenden Parteien und Wählergruppen tritt gemäß § 21 Abs. 10 NKWG an die Stelle der Unterschrift nach § 21 Abs. 9 die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder der Wahlberechtigten der Wählergruppe:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Freie Demokratische Partei (FDP)

DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE)

Freie Wählergruppe Großheide (FWG)

Soziale Demokratische Gemeinschaft Großheide (SDGG)

Bei der Direktwahl sind Unterschriften des bisherigen Amtsinhabers nicht erforderlich.

5. *Inhalt und Form der Wahlvorschläge*

Die Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung müssen nach Inhalt und Form den Bestimmungen der §§ 21 ff. NKWG und der §§ 30 ff. NKWO, Wahlvorschläge für die Direktwahl den Vorschriften des § 45d NKWG entsprechen. Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) und der Wahlvorschlag bei der Direktwahl darf den Namen nur einer/eines wählbaren Bewerberin/ Bewerbers (Einzelbewerber/in) enthalten.

6. *Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen*

Die Wahlvorschläge sind spätestens am 26.07.2021 bis 18 Uhr beim Gemeindegewahlleiter, Schloßstraße 10, 26532 Großheide, einzureichen. Um eine möglichst frühzeitige Einreichung wird gebeten, damit eventuell notwendige Korrekturen bis zum Ablauf der Frist vorgenommen werden können.

7. *Wahlanzeige*

Die unter § 22 Abs. 1 NKWG fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige ist bis spätestens 14. Juni 2021 bei der Niedersächsischen Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover, einzureichen. § 22 NKWG und § 35 NKWO sind zu beachten.

Großheide, den 10. Mai 2021

- Meins -
Gemeindegewahlleiter